

Motion Elmiger Elin und Mit. über einen umfassenden Planungsbericht zur häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt sowie zu weiteren Formen von Gewalt im Kanton Luzern und den daraus resultierenden Handlungsbedarf

eröffnet am 23. März 2026

Wir fordern den Regierungsrat auf, einen Planungsbericht zur häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt sowie zu weiteren Formen von Gewalt im Kanton Luzern zu erarbeiten.

Begründung:

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt ist ein komplexes gesellschaftliches Problem, das Menschen in allen Lebensphasen betrifft. Sie umfasst psychische, physische, digitale und strukturelle Gewaltformen sowie Gewalt im Alter und in Betreuungssituationen. Die öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema hat in den vergangenen Jahren zugenommen, gleichzeitig zeigen sich die individuellen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen deutlich. Der Bedarf an gut abgestimmten, zugänglichen und wirksamen Unterstützungsangeboten ist gross.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, braucht es eine verlässliche Übersicht über bestehende Angebote, die gesetzlichen Grundlagen, die Zuständigkeiten, die Finanzierungsstrukturen und den bestehenden Handlungsbedarf. Ein Planungsbericht soll – in Abstimmung mit dem kantonalen Aktions- und Massnahmenplan zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt – Perspektiven für eine koordinierte Weiterentwicklung der Angebote aufzeigen und eine Grundlage für Prioritäten, strategische Optionen und politische Entscheide schaffen. Damit kann sich der Kanton vorausschauend, wirksam und nachhaltig positionieren.

Der Bericht soll alle relevanten Zielgruppen über die Lebensspanne hinweg berücksichtigen: Minderjährige, junge Erwachsene, Erwachsene, ältere Menschen sowie Personen in Abhängigkeitsverhältnissen oder mit Behinderungen. Systematisch einzubeziehen sind die Bereiche Prävention, Schutz von Betroffenen, Arbeit mit gewaltausübenden Personen sowie die Rolle von Strafverfolgung und Justiz.

Analysiert werden sollen die ambulanten und stationären Unterstützungsangebote hinsichtlich Zugänglichkeit, Zusammenarbeit und Wirksamkeit. Ebenso sind die Präventions- und Früherkennungsstrukturen in der Bildung, im Sozialwesen, in der Gesundheit und in der Justiz zu prüfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der medizinischen Versorgung, der forensischen Sicherung, der Bereitstellung von Schutzplätzen sowie den Schnittstellen zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und weiteren beteiligten Akteuren.

Elmiger Elin

